

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 07 16

Mag. Stephan Auer-Stüger

Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Präsidentin des Bundesrates